

## Nicht geeichte WasserzÄhler und Kostenverteilung

Beigesteuert von  
Montag, 22. Oktober 2007

DÃ¼rfen WasserzÄhler nicht mehr zur Erfassung verwendet werden, gilt der gesetzliche UmlagemaÃstab nach Quadratmetern. Eine Abrechnung nach Personenzahl setzt eine vorherige Vereinbarung voraus.  
Als Erfahrungswert zur Kostendifferenz zwischen verbrauchsabhÃ¤ngiger und verbrauchsunabhÃ¤ngiger Abrechnung sind 15 % abzusetzen. (LG Kleve, Urteil vom 19.04.2007, ZMR 2007, 621)